



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

PER OWA

An alle
Leiterinnen und Leiter
der Hauptschulen, Realschulen,
Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Förderschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.7 - 5 S 4305.15 – 6.6798

München, 08.02.2010
Telefon: 089 2186 2548
Name: Frau Bold

„Girls’ Day“ – Mädchen-Zukunftstag am 22.04.2010

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

am 22. April 2010 wird zum zehnten Mal in Deutschland der „Girls’Day“ – Mädchen-Zukunftstag stattfinden. Wie in den vergangenen Jahren werden zahlreiche Unternehmen, Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Rahmen dieses Aktionstages die Türen ihrer Werkstätten, Büros und Labors für Mädchen öffnen und Einblicke in ihre Arbeit gewähren. Dadurch soll bei den Schülerinnen das Interesse an technischen und techniknahen Berufen geweckt bzw. verstärkt werden, in denen Frauen nach wie vor eher unterrepräsentiert sind.

Der „Girls’ Day“ stellt eine hervorragende Ergänzung zu der in der Schule geleisteten Erziehungsarbeit im Sinne der Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern dar. Das Anliegen des Aktionstages findet daher unsere volle Unterstützung.

Wir möchten Sie deshalb bitten, die Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 bis 10 in geeigneter Weise auf die Informationsangebote rund um den „Girls’

Day“ hinzuweisen (Internetauftritt der bundesweiten Koordinierungsstelle unter www.girls-day.de mit konkreten Angeboten von Firmen, Behörden und Forschungseinrichtungen auf der „Aktionslandkarte“), Interessentinnen durch eine Unterrichtsbefreiung die Teilnahme an den vor Ort angebotenen Veranstaltungen zu ermöglichen und darauf hinzuwirken, dass der 22. April 2010 in den betroffenen Klassen von schriftlichen Leistungserhebungen soweit wie möglich freigehalten wird.

Es liegt selbstverständlich im Ermessen der Schulleitung, ob eine Schulbefreiung für eine Teilnahme am Girls' Day ausgesprochen werden kann. Wir empfehlen, möglichst frühzeitig bekannt zu geben, welche Jahrgangsstufe/n am Girls' Day teilnehmen kann/können, um so etwaigen Missverständnissen auf Schüler- und Elternseite vorzubeugen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, interessierte Schülerinnen vorsorglich darauf hinzuweisen, dass in den vergangenen Jahren bei der Vergabe von Plätzen in manchen Firmen Kinder von Mitarbeitern bevorzugt berücksichtigt wurden.

Im Rahmen des Girls' Day besteht für Schulen die Möglichkeit, entsprechende Veranstaltungen auch für Buben anzubieten. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Neue Wege für Jungs“ soll Buben der Klassen 5 bis 10 die Chance geben, sich mit persönlichen Lebenszielen und Berufswünschen auseinanderzusetzen und auch Einblick in frauentypische Berufe zu erhalten. Auf der Internetseite www.neue-wege-fuer-jungs.de sind über die Datenbank „Jungs willkommen“ Kontaktdaten von Einrichtungen zu finden, die gezielt für Buben am 22. April 2010 eintägige Schnupperpraktika, aber auch längere Praktika anbieten.

Zum Versicherungsschutz der am Girls' Day teilnehmenden Mädchen und ggf. Buben ist Folgendes zu beachten:

Sofern die Schule den Aktionstag für Schülerinnen und Schüler als Schulveranstaltung deklariert, organisiert und durchführt (Vorbereitung im Unter-

richt, Auswahl und Kontrolle der möglichen Betriebe, Nacharbeit im Unterricht), sind diese bei den entsprechenden Aktivitäten und auf den erforderlichen Wegen unfallversichert.

Wenn der Aktionstag seitens der Schulleitung nicht zu einer schulischen Veranstaltung erklärt werden kann, so besteht nach den Regelungen in den Schulordnungen die Möglichkeit, dass die teilnahmewilligen Schülerinnen auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten von der Schulleitung vom Unterricht beurlaubt werden. Sofern die von den Mädchen besuchte Veranstaltung auf der Aktionslandkarte der bundesweiten Koordinierungsstelle des Girls' Day eingetragen ist, sind die Mädchen über eine subsidiäre Versicherung durch die Koordinierungsstelle unfallversichert. Die subsidiäre Versicherung durch die bundesweite Koordinierungsstelle besteht nicht für Buben. Hier müsste im Einzelfall bei der konkreten Firma oder bei der privaten Haftpflichtversicherung der Versicherungsschutz erfragt werden.

Weitere Informationen zum „Girls' Day“ erhalten Sie auch bei der Berufsberatung und der Beauftragten für Chancengleichheit in Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns schon jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ulrich Seiser
Ministerialrat